

BEKANNTMACHUNG

Winterdienst im Gemeindebereich

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Der Landkreis Kulmbach (Straßenmeisterei Leuchau) führt auch in diesem Winter im Gemeindebereich Harsdorf wieder den Winterdienst durch.

Damit die Räumfahrzeuge ihren Dienst ungehindert verrichten können, werden Sie gebeten, die Straßen von parkenden Autos möglichst freizuhalten. Besonders wichtig ist dies im gesamten Siedlungsbereich, wo häufig keine Ausweichmöglichkeit besteht.

Im vergangenen Winter sind an Räumfahrzeugen Schäden durch hereinragende Äste entstanden. Wir bitten deshalb dafür Sorge zu tragen, dass durch ausreichendes Zurückschneiden von Bäumen und Büschen ein ungehindertes Befahren der Verkehrsflächen gewährleistet wird. Bei Gehwegen ist eine lichte Höhe von 2,50m und bei Straßen von 4,50m über den Verkehrsflächen frei zu halten.

In diesem Zusammenhang dürfen wir noch auf folgendes hinweisen:

Ab 7 Uhr an Werktagen, an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr bis 20 Uhr müssen Vorder- und Hinterlieger die an ihr Grundstück angrenzenden Gehwege bzw. an der angrenzenden öffentlichen Straße eine mindestens 1 m breite Gehbahn räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht mit Tausalz oder ätzenden Mitteln, bestreuen oder das Eis beseitigen.

Ist an der öffentlichen Straße nur auf einer Seite eine befestigte und abgegrenzte Gehbahn vorhanden, führen gemäß § 11 Abs. 3 der gemeindlichen Satzung die Anlieger beider Seiten der öffentlichen Straße die Sicherungsarbeiten gemeinsam durch. Die Sicherungsarbeiten sind an Kalenderwochen mit **ungerader Zahl** von den Anliegern auf der Straßenseite durchzuführen, an der die Gehbahn liegt. In Kalenderwochen mit **gerader Zahl** von den Anliegern der Straßenseite, an der keine befestigte Gehbahn vorhanden ist.

Schnee- und Eisreste sind neben den Gehbahnen so zu lagern, dass der Straßenverkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hübner

Erster Bürgermeister